

Gymnasium an der Wolfskuhle
Leistungskonzept des Faches Französisch

1 Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten	2
2 Anzahl und Dauer von Klausuren	2
3 Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I	2
3.1 Allgemeines	2
3.2 Bewertungskriterien für Klassenarbeiten in der SI zur Überprüfung der Kompetenz "Schreiben"	3
3.3 Wertung sprachlicher Verstöße: KLP-Vorgaben und FK-Vereinbarungen bei offenen Aufgaben / Schreibaufgaben	4
3.4 Korrekturzeichen in der SI bei offenen Aufgaben	4
3.5 Mündliche Kommunikationsprüfungen	5
3.6 Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der SI	5
4 Klausuren in der SII	5
4.1 Aufgabenformat 1.1	5
4.2 Kompetenzschwerpunkte in den Klausuren der SII	6
4.3 Anforderungsbereiche AFB I-III in den Klausuren	7
4.4 Bewertungskriterien	7
4.5 Korrektur und Korrekturzeichen in der SII	7
4.6 Mündliche Kommunikationsprüfung	10
4.7 Transparenz der Leistungsbewertung und Hinweise für das Weiterlernen	10
5 Sonstige Mitarbeit	10
5.1 Bewertung in der SI	10
5.2 Gewichtung der beiden Beurteilungsbereiche in der SI	11
5.3 Bewertung in der SII	11
5.4 Gewichtung der beiden Beurteilungsbereiche in der SII	13

1 Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten

Jahrgangsstufe	Anzahl	Dauer
6	3 pro Halbjahr	45 Minuten
7	3 pro Halbjahr	45 Minuten
8	1. Halbjahr: 3 2. Halbjahr: 2	60 Minuten
9	2 pro Halbjahr	60 Minuten

In jedem Schuljahr wird eine Klassenarbeit durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.

2 Anzahl und Dauer von Klausuren

Jahrgangsstufe	Kursart	Anzahl	Dauer
EF 1. Halbjahr	GK	2 pro Halbjahr	90 Minuten
EF 2. Halbjahr	GK	2 pro Halbjahr	90 Minuten
Q1 1. Halbjahr	GK	2 pro Halbjahr	90 Minuten
Q1 2. Halbjahr	GK	2 pro Halbjahr	90 Minuten
Q2 1. Halbjahr	GK	2 pro Halbjahr	135 Minuten
Q2 2. Halbjahr	nur AB3	1 pro Halbjahr	3 Zeitstunden

3 Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

3.1 Allgemeines

Bei der Leistungsbewertung sind grundsätzlich alle Kompetenzbereiche angemessen zu berücksichtigen: Kommunikative Kompetenzen (Schreiben, Hören, Sprechen, Lesen, Sprachmittlung), Interkulturelle Kompetenzen, Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln (Wortschatz, Grammatik) und sprachliche Korrektheit sowie methodische Kompetenzen.

Die **jeweiligen Schwerpunktsetzungen in einer Klassenarbeit** orientieren sich an den Kompetenzschwerpunkten des vorausgehenden Unterrichts (s. Schulinternes Curriculum) bzw. - falls die Lehrkraft dies für angemessen hält - (auch) Kompetenzschwerpunkte, die den Lernbedürfnissen der Lerngruppe besonders entsprechen und die im Vorfeld der Klassenarbeit gezielt besonders erweitert wurden.

Klassenarbeiten überprüfen **rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben**, in denen z.B. Lesen, Hören, Sprachmitteln, Schreiben, Wortschatz und Grammatik überprüft werden und die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang mit der z.B. behandelten Lektion stehen.

Grundsätzlich können die Arbeiten geschlossene, halboffene und offene Aufgabenformen enthalten, wobei halboffene und geschlossene **Aufgabenformen** besonders zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen (Hören, Lesen) eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernjahre und überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9.

3.2 Bewertungskriterien für Klassenarbeiten in der SI zur Überprüfung der Kompetenz "Schreiben"

Inhalt und Sprache werden bei **offenen Aufgaben/Kompetenz "Schreiben"** separat bewertet. Die **sprachliche Leistung** geht zu etwa 60%, der **Inhalt** zu etwa 40% in diese Teilnote ein (s. KLP SI Französisch, S.59: "... kommt der sprachlichen Leistung [...] ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung").

Die **Bewertung der sprachlichen Leistung** erfolgt - wie später in der SII auch - anhand **dreier Kriterienbereiche** (s. KLP SI Französisch, S.59), natürlich noch in deutlich reduzierter Form. In den höheren Jahrgangsstufen nähert sich die Bewertung der offenen Aufgaben (Kompetenz "Schreiben") den Bewertungskriterien der gymnasialen Oberstufe zunehmend an.

Die **Gewichtung der drei Bereiche** ist für die SI nicht vorgegeben (SII: je 1/3) und richtet sich nach Schwerpunktsetzung im Unterricht sowie der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit.

<p>1. Kommunikative Textgestaltung</p>	<p>Sprachliche Klarheit gedankliche Stringenz inhaltliche Strukturiertheit</p> <p>Der Schüler erstellt durchgängig verständliche und flüssig lesbare Texte. Der Schüler stellt die einzelnen Gedanken in klarer Orientierung an der Aufgabenstellung sinnvoll geordnet ohne unnötige Wiederholungen dar.</p> <p>u.a. Verwendung von <i>petits mots/mots-charnières</i>, schon in Stufe 6 eingeführt</p> <p>u.a. Beachtung der Textsortenmerkmale, z.B. Email</p>
---	--

<p>2. Ausdrucksvermögen/ Verfügbarkeit sprachlicher Mittel</p>	<p>Vokabular: Reichhaltigkeit und Differenziertheit</p> <p>Der Schüler bedient sich eines angemessenen und differenzierten allgemeinen Wortschatzes und eines adäquaten thematischen Wortschatzes (der Lektion) sowie textsortenspezifisch relevanter Redemittel.</p> <p>u.a. Beherrschung des thematischen Vokabulars der Lektion</p> <p>u.a. Redemittel der Meinungsäußerung</p> <p>Satzbau: Komplexität und Variation</p> <p>Der Schüler verwendet überwiegend eigene Formulierungen und Satzmuster in seinem Text.</p> <p>Der Schüler bildet des Öfteren auch komplexere Sätze und variiert den Satzbau.</p> <p>u.a. Verwendung von Hypotaxe, Konjunktionen ab Stufe 6 eingeführt.</p> <p>u.a. Verwendung von Infinitivkonstruktionen: avant de, après avoir/être + PP, pour (Stufe 9)</p>
<p>3. Sprachliche Richtigkeit</p>	<p>Orthographie Lexikon Grammatik</p> <p>soweit diese Phänomene in der jeweiligen Stufe schon bekannt sind, sonst nur korrekte Form notieren, aber keinen Fehler markieren.</p>

3.3 Wertung sprachlicher Verstöße: KLP-Vorgaben und FK-Vereinbarungen bei offenen Aufgaben / Schreibaufgaben

"Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der **Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse** und im sprachlichen Bereich der **Grad der Verständlichkeit der Aussagen** angemessen zu berücksichtigen. [...] Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die **Kommunikation insgesamt beeinträchtigen**". (KLP SI Französisch, S. 59). Bei der sprachlichen Richtigkeit sind nur die schon bekannten sprachlichen Phänomene zu bewerten, ansonsten wird die korrekte Form (z.B. Subjonctif) notiert, aber kein Fehler markiert.

3.4 Korrekturzeichen in der SI bei offenen Aufgaben

Zur leichten Nachvollziehbarkeit der Fehlerkennzeichnung bei freien Texten werden in der SI nur die Korrekturzeichen **R, G, W, (Z)** für Rechtschreibung, Grammatik, Wortschatz und Zeichensetzung bei der Korrektur verwendet.

3.5 Mündliche Kommunikationsprüfungen

Die mündlichen Kommunikationsprüfungen orientieren sich an den Vorgaben des Kernlehrplans und an den Niveaubeschreibungen des GeR. Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte angemessen berücksichtigt.

Die Bewertung orientiert sich an dem vom Schulministerium herausgegebenen **Bewertungsraster für mündliche Prüfungen, Sek I.**

3.6 Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der SI

Die Punkt- bzw. Prozentzuweisungen zu den jeweiligen Notenstufen sollten sich an dem Raster der SII orientieren, d.h. nicht strenger als dieses bei der Bewertung vorgehen. Die Note **"ungenügend"** (6) wird somit erst vergeben, wenn nur **19% der Gesamtpunktzahl** erreicht wurden. Die Note **"(noch) ausreichend"** (4-) wird vergeben, wenn mindestens **45% der Gesamtpunktzahl** erreicht sind. Bei der Verteilung der Punkte auf die Notenbereiche "sehr gut" bis "ausreichend" sollte die **Äquidistanz-Regel** (d.h. gleichmäßige Verteilung) beachtet werden.

4 Klausuren in der SII

4.1 Aufgabenformat 1.1

Von den möglichen Aufgabenformaten für Klausuren (s. KLP SII Französisch, S.73-75) wird vor allem das Aufgabenformat 1.1 geübt (s. Setzungen für die Abiturprüfungen in den nächsten Jahren). Der Lehrkraft ist vorbehalten, auch andere Aufgabenformate - entsprechend der Vorgaben - auszuwählen.

Aufgabenformat 1.1. umfasst die Überprüfung der Kompetenz **"Schreiben"** mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz, meist: "Lesen" (Klausurteil A) sowie die Überprüfung einer weiteren Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (Klausurteil B). Die Gewichtung der Klausurteile variiert je nach der isoliert überprüften Teilkompetenz: Klausurteil A ca. 70–80% – Klausurteil B ca. 30 (Sprachmittlung) – 20 % (Hören).

Klausurteil A Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz	Klausurteil B Eine weitere Teilkompetenz
Schreiben - Leseverstehen	Sprachmittlung oder Hör-/Hörsehverstehen

Die schriftlichen Arbeiten/Klausuren bereiten im Verlauf der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die Anforderungen der Aufgabenarten zur schriftlichen Abiturprüfung vor. Dabei sind gegenüber dem Abitur **Umfang und Anforderungshöhe der jeweiligen schriftlichen Arbeit/Klausur in Abhängigkeit vom jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler und von der jeweils gegebenen Bearbeitungszeit angemessen zu reduzieren** (z.B. in Bezug auf den Umfang/Wortzahl des Ausgangstextes für die Sprachmittlung) (cf. KLP SII Französisch, S.66).

4.2 Kompetenzschwerpunkte in den Klausuren der SII

"Die Erstellung eines zusammenhängenden französischsprachigen Textes ist Bestandteil jeder schriftlichen Arbeit/Klausur. Die Überprüfung der Teilkompetenz **Schreiben** wird in der Regel ergänzt durch die Überprüfung von zwei weiteren Teilkompetenzen aus dem Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz. Es ist auch möglich, je **einmal** in der Einführungs- wie auch in der Qualifikationsphase die Teilkompetenz Schreiben durch **nur eine weitere Teilkompetenz** zu ergänzen" [= "Klassische" Klausur mit Lesen und Schreiben] (cf. KLP SII Französisch, S.62).

Insgesamt werden im Verlauf der **Qualifikationsphase alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen mindestens einmal in einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft**; die funktionale kommunikative Teilkompetenz **Sprechen** wird in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST im Rahmen einer gleichwertigen **mündlichen Prüfung** anstelle einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft. Dies ist auch in der Einführungsphase möglich. (cf. KLP SII Französisch, S.62-63).

Die Fachkonferenz Französisch des Gymnasiums an der Wolfskuhle legt auf der Basis der Vorgaben des KLP SII Französisch die Setzungen von **Kompetenzschwerpunkten** für die einzelnen Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten/Klausur" der EF und der Qualifikationsphase fest (s. **Schulinternes Curriculum SII**).

4.3 Anforderungsbereiche AFB I-III in den Klausuren

Von Beginn der Oberstufe an werden alle Klausuren so gestaltet, dass die drei Anforderungsbereiche compréhension, analyse, commentaire/production de texte darin vorkommen: "In den schriftlichen Arbeiten/Klausuren sind die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen" (s. KLP SII Französisch, S.63). Dies gilt auch für die EF.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist von drei Anforderungsbereichen auszugehen, die den Grad der Selbstständigkeit der erbrachten Prüfungsleistung transparent machen sollen. (s. KLP SII Französisch, S.69-70)

Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Diese Anforderungen gelten für die **Klausur insgesamt** (Klausurteil A und B zusammen). **Klausurteil B** (isolierte Überprüfung des Hörverstehens bzw. der Sprachmittlung) umfasst nur die Anforderungsbereiche AFB I und AFB II.

4.4 Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien der sprachlichen und inhaltlichen Leistung für die Oberstufe (Stufen EF bis Q2) folgen den Vorgaben für das Zentralabitur. Auch hier gilt: Die schriftlichen Arbeiten/Klausuren bereiten im Verlauf der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die Anforderungen der Aufgabenarten zur schriftlichen Abiturprüfung vor. Dabei sind gegenüber dem Abitur **Umfang und Anforderungshöhe der jeweiligen schriftlichen Arbeit/Klausur in Abhängigkeit vom jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler und von der jeweils gegebenen Bearbeitungszeit angemessen zu reduzieren** (cf. KLP SII Französisch, S.66).

4.5 Korrektur und Korrekturzeichen in der SII

Es werden die Korrekturzeichen für die SII verwendet.
Die Korrektur soll den Schülerinnen und Schülern

... die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent machen und

... die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Bei der Korrektur des **Inhalts** werden über die Punktevergabe hinaus **Stärken und Schwächen in der inhaltlichen Leistung** am Rand vermerkt. Dabei können Kurzbezeichnungen verwendet werden, z.B. **Inh** (Inhalt), **Log** (Logik), **Rel** (Relevanz). Zur Kennzeichnung der Qualität können sie ergänzt werden durch die Zeichen **+** und **-**.

Ebenso werden bei der Korrektur des Bereichs **Kommunikative Textgestaltung und Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel** über die reine Punktevergabe hinaus am Rand **Stärken und Schwächen** des Schülertextes **kommentiert**. Hierzu bieten sich die Kurzzeichen **KT** und **AV** an – jeweils ergänzt durch die Zeichen **+** bzw. **-**. Diesen Kurzzeichen können Hinweise zur jeweils betroffenen Kategorie hinzugefügt werden (z.B. Aufgabenbezug, Belegtechnik, Eigenständigkeit).

Bei der **Sprachrichtigkeit** gelten für die Korrektur der Abiturarbeiten entsprechend den Kriterien der Sprachrichtigkeit die Zeichen **W** für **Wortschatz**, **G** für **Grammatik**, **R** für **Rechtschreibung** und **Z** für **Zeichensetzung**. Diese können ggf. durch weitere Korrekturzeichen ausdifferenziert werden, sofern dies im Hinblick auf die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sinnvoll ist:

Korrekturzeichen	Beschreibung
W	Wortschatz
L	Wortfehler (Lexik)
Präp	Präposition
Konj	Konjunktion
A	Ausdruck
Gen	Genus
G	Grammatik
T	Tempus
Acc	Accord
Det	Determinant

Pron	Pronomen
Bz	Bezug
Sb	Satzbau
St	Stellung
M	Modus
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
(...)	Streichung
√	Einfügung

Die betroffenen Wörter bzw. Passagen werden im Schülertext **unterstrichen** und am Rand mittels **Korrekturzeichen** kategorisiert. Dabei wird zwischen **hörbaren und nicht-hörbaren** Fehlern unterschieden, die als **ganze „|“ bzw. als halbe „-“ Fehler** markiert werden.

In den Klausuren der Einführungs- und der Qualifikationsphase wird dem Korrekturzeichen in der Regel ein **Korrekturvorschlag in Klammern** hinzugefügt.

Auch **wiederholt auftretende Fehler** werden nach dem Fehlertyp kategorisiert und zusätzlich mit dem Vermerk „s.o.“ versehen. Bei der Beurteilung der sprachlichen Korrektheit werden sie berücksichtigt; ihre Markierung als Wiederholungsfehler hat diagnostischen Wert (Hinweis auf systematische Fehler). Auch solche Fehler, die als **Flüchtigkeitsfehler** erscheinen, sind nach dem jeweiligen Fehlertyp zu kategorisieren und bei der Beurteilung angemessen zu berücksichtigen.

Im Bereich der **Zeichensetzung** werden nur solche Fälle als Fehler markiert, die dem Satzsinne oder der gebräuchlichen Zeichensetzung widersprechen (z.B. falsches Komma vor Relativsätzen, fehlende Satzzeichen am Satzende, fehlende Anführungszeichen).

Bei der **Gesamtbeurteilung der Sprachrichtigkeit** in den Bereichen Wortschatz, Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung wird berücksichtigt, **in welchem Maße das Lesen und Verstehen des Textes durch die Fehler beeinträchtigt oder gar gestört** sind.

4.6 Mündliche Kommunikationsprüfung

Im Verlauf der **Qualifikationsphase** wird gemäß den Vorgaben die funktionale kommunikative Teilkompetenz **Sprechen** im Rahmen einer gleichwertigen **mündlichen Prüfung** anstelle einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft. Die Bewertung orientiert sich am vom Schulministerium herausgegebenen Bewertungsraster für mündliche Prüfungen, Sek II.

4.7 Transparenz der Leistungsbewertung und Hinweise für das Weiterlernen

Die Leistungsbewertung wird so angelegt, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die kriterienorientierten Rückmeldungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Ziel dabei ist es, die Schülerinnen und Schüler im angemessenen Umgang mit ihren eigenen Stärken und Schwächen zu fördern und ihnen Hinweise zu individuell erfolgversprechenden Lernstrategien zu geben. Neben den **Bewertungsrastern** werden dabei auch die Möglichkeiten der Korrektur (Anmerkungen am Rand) genutzt.

5 Sonstige Mitarbeit

5.1 Bewertung in der SI

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§6 APO SI) dargestellt. Die Leistungsbewertung im Fach Französisch richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“ im Unterricht zu berücksichtigen. Die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die „Schriftlichen Arbeiten“ haben bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Die **Beurteilungskriterien** der Sonstigen Mitarbeitsnote müssen den Schülern im Voraus **transparent** gemacht werden.

Zum Bereich der "Sonstigen Mitarbeit" in der SI gehört somit:

APO SI §6, Absatz (2):

"Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern."

Kernlehrplan SI (2008), Kap. 5: Leistungsbewertung, S.59-60:

"Zum Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen**“ zählen

... die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen sowie kommunikatives Handeln und Sprachproduktion schriftlich wie vor allem mündlich). Zu beachten sind **individuelle Beiträge** zum Unterrichtsgespräch sowie **kooperative Leistungen** im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit,

... Hör- und Leseverstehen, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase,

... **längerfristig gestellte komplexere Aufgaben**, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit hohem Anteil der Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Dazu gehört auch die auf Nachhaltigkeit angelegte Arbeit mit dem Europäischen Portfolio der Sprachen. Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden."

Am Gymnasium an der Wolfskuhle werden insbesondere berücksichtigt:

Mündliche Mitarbeit im Unterricht
Schriftliche Mitarbeit im Unterricht
Vorträge, Präsentationen, HA
Heftführung, Schriftliche Produkte
Arbeitsmaterialien
Anwesenheit/Nacharbeit bei Abwesenheit

Vokabeltests werden angekündigt.

5.2 Gewichtung der beiden Beurteilungsbereiche in der SI

Der Bereich "Sonstige Mitarbeit" und "Schriftliche Arbeiten" werden **gleichwertig** bewertet, so der KLP SI Französisch, S.58.

5.3 Bewertung in der SII

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe II (§ 15 APO-GOST) dargestellt. Die Leistungsbewertung im Fach Französisch richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“ im Unterricht zu berücksichtigen. Die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die „Schriftlichen Arbeiten“ haben bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Die **Beurteilungskriterien** der Sonstigen Mitarbeitsnote müssen den Schülern im Voraus **transparent** gemacht werden.

Zum Bereich der "Sonstigen Mitarbeit" in der SII gehört somit:

APO-GOST §15

"(1) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit gemäß §14 Abs. 3 sowie der Dokumentation im Projektkurs gemäß § 11 Abs. 8.

(2) Die Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ richten sich nach den Richtlinien und Lehrplänen für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe."

KLP SII (2014), Kap. 3: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung, S.67-68:

"Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. In diesem Bereich wird die Kompetenzentwicklung sowohl durch **kontinuierliche Beobachtung** während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch **punktueller Überprüfungen** (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. **unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenbearbeitung, Beiträge zum Unterricht, Hausaufgaben, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise, wie z. B. die schriftliche Übung, sowie von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios.** Schülerinnen und Schüler erhalten durch den Einsatz einer Vielzahl unterschiedlicher Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren."

Am Gymnasium an der Wolfskuhle werden insbesondere berücksichtigt:

Mündliche Mitarbeit im Unterricht
Schriftliche Mitarbeit im Unterricht
Vorträge, Präsentationen, HA
Heftführung, Schriftliche Produkte
Arbeitsmaterialien
Anwesenheit/Nacharbeit bei Abwesenheit

Vokabeltests werden angekündigt.

5.4 Gewichtung der beiden Beurteilungsbereiche in der SII

Der Bereich "Sonstige Mitarbeit" und "Schriftliche Arbeiten" werden **gleichwertig** bewertet, so der KLP SII Französisch, S.69-70.